

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

No 48.

Dresden, den 6. Februar

1846.

Fünzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 27. Januar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Einen in der 30. öffentlichen Sitzung der ersten Kammer vom D. Großmann gestellten Antrag (vgl. Nr. 28 der Mittheil. erster Kammer S. 629 flg.) betr. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer auf das Allerhöchste Decret vom 14. Septbr. 1845 (Nr. 17. der Hauptregistrande), die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betr. (Fortsetzung der allgemeinen Berathung.)

Die Sitzung beginnt um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Könneritz und v. Wietersheim, so wie von ein und vierzig Kammermitgliedern mit Verlesung des Protocolls über die zuletzt abgehaltene Sitzung, welches von der Kammer auf Anfrage des Präsidenten genehmigt und von den Kammermitgliedern v. Noßitz und Grafen zur Lippe mit vollzogen wird.

Hierauf schreitet man zum Vortrage aus der Registrande:

1. (Nr. 301.) Der vormalige Bürgervorsteher Heinrich Krauß zu Annaberg überreicht einen Aufsatz, den er nach erfolgter Prüfung an ein beliebiges Zeitungsblatt zur Aufnahme abgeben zu lassen bittet.

Präsident v. Carlowitz: Damit hat es folgende Bewandniß: Der Buchhändler Müller in Leipzig hat eine deutsch-katholische Predigt im Drucke herausgeben wollen, hat sich aber zur Zeit noch daran behindert gesehen. Das hat Krauß erfahren, und giebt ihm nun den Rath, lieber eine Predigt von Reinhardt, wenn sie auch 30 bis 40 Jahre alt sei, in Druck zu geben, indem er seine Bemerkung wiederholt, daß es besser sei, wenn diejenigen, die nicht römisch-katholisch bleiben wollen, zur protestantischen Kirche übergangen, als zur deutsch-katholischen. Diese seine Antwort an Müller hat er in die Leipziger Zeitung inseriren wollen, und hat an die Redaction derselben geschrieben, sie möge sogleich diesen Aufsatz aufnehmen,

jedoch werde er nichts dafür bezahlen. Ob nun der Inhalt nicht angemessen geschienen hat, oder ob die letzte Bemerkung der Redaction bedenklich vorgekommen ist, kurz man hat seinem Wunsche nicht entsprochen, und nun wendet er sich an die erste Kammer mit der Bitte, die Einrückung seines Aufsatzes zu vermitteln, oder auch ein anderes Blatt anzugeben, in welches sein Aufsatz eingerückt werden könne. Ueber den zu fassenden Beschluß werden Sie mit mir einverstanden sein, darüber nämlich, daß diese Eingabe beigelegt werden muß, zumal sie an die erste Kammer einzig und allein gerichtet ist.

(Man ist damit einverstanden.)

Staatsminister v. Wietersheim: Bei Berathung des Regulativs, die Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche betreffend, ist von der geehrten Kammer der Antrag an die Regierung beschloffen worden, daß das Resultat der über die Petition, welche der geehrte Superintendent D. Großmann auf vorigem Landtage über die Uebergrieffe der römisch-katholischen Geistlichkeit eingereicht hatte, angestellten Erörterungen mitgetheilt werde. Ob nun gleich dieser Antrag noch nicht im verfassungsmäßigen Wege an die Regierung gelangt ist, hat man doch geglaubt, daß es wünschenswerth sei, dem Wunsche der geehrten Kammer zu entsprechen, und ich übergebe hiermit dem Directorium einen Aufsatz, der das Ergebnis der Erörterung enthält, zugleich aber bemerke ich noch hierbei, daß vor einiger Zeit auch von Seiten der katholisch-geistlichen Behörde mehrere Ordnungswidrigkeiten und Uebergrieffe evangelischer Geistlichen angezeigt worden sind, wobei theilweise Acten beigelegt sind, theilweise nicht. Diese sind geprüft worden, es haben sich aber zur Zeit nur einfache Ordnungsvergehen herausgestellt, welcher Kategorie jedoch die in der Petition des geehrten Herrn Superintendenten D. Großmann gerügten Uebergrieffe, so weit sie factisch begründet waren, ebenfalls nur angehören, mit Ausnahme eines einzigen in der vorliegenden Schrift zuletzt erwähnten Falles.

Präsident v. Carlowitz: Das Directorium wird diese Eingabe zunächst auf die Registrande bringen lassen; es wird später darüber der Beschluß der Kammer veranlaßt werden. — Wir würden nun auf den Gegenstand der Tagesordnung übergehen können, und ich ersuche den Herrn Referenten, im Vortrage fortzufahren, oder vielmehr nur den Referen-